

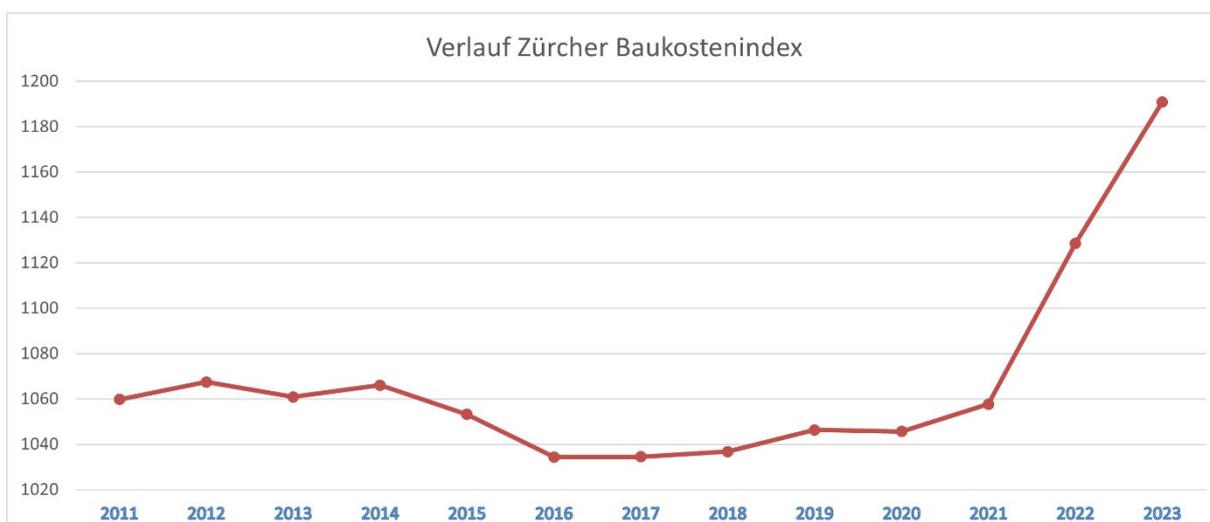
Indexanpassung der Gebäudeversicherungswerte

Um Deckungslücken für Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen im Schadenfall zu vermeiden, muss die Nidwaldner Sachversicherung NSV auch auf den 1. Januar 2024 die Versicherungswerte von Gebäuden dem aktuellen Baukostenindex anpassen.

Höhere Energiekosten, Produktionsengpässe und der fehlende Nachschub von Rohmaterialien führten in den letzten 2 Jahre zu Preissteigerungen, die sich auf die Erstellungs- und Instandstellungskosten von Gebäuden und technischen Einrichtungen auswirken. Entsprechend ist auch der für die NSV relevante Zürcher Baukostenindex auf das Indexjahr 2023 weiter stark angestiegen.

So stieg der Index vom Jahr 2022 (1128.6 Punkte) im Verlauf des Jahres 2023 um 5.52% auf neu 1190.9 Punkte. Gemäss Art. 22 NSVG (NG 867.1) und §9 des Schätzungs- und Schadenreglements (NG 867.113) müssen die Versicherungswerte der Gebäude und technischen Einrichtungen angepasst werden, sobald der aktuelle Indexstand um mehr als 3% vom Stand der letzten Anpassung abweicht.

Die Anpassung des Versicherungswerts betrifft Gebäude und technische Einrichtungen, die zum Neuwert bei der NSV versichert sind. Objekte, die bereits mit dem aktuellen Index 2023 bewertet wurden, erfahren keine Anpassung. Bauzeit- und Mobilversicherung werden nicht indiziert



Stans, 7. Dezember 2023

NIDWALDNER SACHVERSICHERUNG

Stefan Bosshard
Geschäftsführer

Walter Mathis
Leiter Versichern